

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand 2018)

Birgit Elsenheimer, Jakob-Kurz-Str. 34, 72760 Reutlingen. Einzelunternehmen. Software-Entwicklung, Unternehmensberatung.

§1 Allgemeines

1. Es gelten ausschließlich unsere Geschäfts-, Liefer-, Zahlungs- und Reparaturbedingungen. Abweichende Bedingungen des Bestellers oder Geschäftspartners bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.
2. Technische Änderungen im Sinne eines technischen Fortschritts bleiben vorbehalten. Ein Recht auf Weiterentwicklung der Software besteht nicht.
3. Für Wartungs- und Lizenzverträge bestehen ergänzende Bestimmungen diese können bei uns angefordert werden.

§2 Auftragserteilung

Die Auftragserteilung hat grundsätzlich schriftlich (auch per Telefax) zu erfolgen. Bei nur mündlicher Bestellung gehen Übermittlungsfehler sowie etwaige Missverständnisse zu Lasten des Bestellers.

Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Soweit uns keine ausreichende Fehlerbeschreibung vorliegt, gilt der Auftrag für alle Arbeiten, die zum einwandfreien Funktionieren des zu reparierenden Gegenstandes notwendig sind.

Bei Auftragserteilung kann der Kunde einen Reparaturhöchstpreis setzen.

Sollte dieser überschritten werden oder die Reparatur nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des zu reparierenden Gegenstandes stehen, wird das Einverständnis des Kunden für eine erweiterte Reparatur eingeholt.

§3 Reparaturdurchführung

Wir sind berechtigt, je nach Bedarf, die Reparatur vor Ort bzw. in eigener Werkstatt vorzunehmen. Alle Reparaturtermine sind unverbindlich; die Reparaturzeit ergibt sich aus dem tatsächlich notwendigen Aufwand der Reparatur. Bei Durchführung von Reparaturen kann es zu Datenverlusten kommen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden vor Auftragserteilung eine Datensicherung durchzuführen. Die Wiederherstellung des Datenbestandes durch uns, ist (sofern dies überhaupt möglich ist) kostenpflichtig, und vom Kunde zu tragen.

§4 Lieferung

Die Lieferung erfolgt zu Lasten des Bestellers. Erkennt der Besteller Schäden an der Verpackung oder des Gegenstandes, so ist dies von Ihm sofort zu melden, und sich vom Transportunternehmer bestätigen zu lassen. Nicht bescheinigten Transportschäden, welche erst nach Öffnen der Ware erkennbar werden, sind innerhalb einer Woche bei uns schriftlich zu melden.

§5 Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind, sofern nichts anders vereinbart wurde, sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die Berechnung von Verzugsschäden vor.

Alle Reparaturen an Hardware werden nach Zeitaufwand und dem verwendeten Material berechnet. Die Kosten pro Arbeitsstunde sind in unseren Aktuellen Preislisten einzusehen. Reparierte Geräte werden nur gegen Barzahlung ohne Abzug ausgeliefert.

§6 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware und allen Rechten bis zu vollständigen Bezahlung vor. Der Besteller ist verpflichtet, jeden Wechsel seines Wohn-/ Geschäftsorte unverzüglich mitzuteilen, solange noch Forderungen wegen gelieferter Ware offen stehen oder die Ware noch nicht geliefert ist.

§7 Datenspeicherung

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Die Kundendaten werden gespeichert.

§8 Rückgaberecht bei Software

Ist der Besteller Verbraucher gemäß §13 BGB, findet folgende Regelung Anwendung:

- a) Dem Verbraucher steht ein 14-tägiges Rückgaberecht zu. Die Rückgabefrist beginnt am Tag des Zugangs der Ware an den Verbraucher.
- b) Rücksendungen sind an folgende Adresse zu richten:
Birgit Elsenheimer
Jakob-Kurz-Str. 34
72760 Reutlingen
- c) Das Rückgaberecht entfällt bei versiegelten Softwareprodukten sowie eigens für den Verbraucher angefertigten Produkten.

§9 Gewährleistung

Wir gewährleisten, dass zum Zeitpunkt der Lieferung die Datenträger physikalisch frei von Material- und Herstellungsfehlern sind. Wir übernehmen keine Haftung dafür, dass die Software für die vom Kunden vorgesehenen Aufgaben geeignet ist. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Softwarefehler unter allen Anwendungen auszuschließen.

Für eventuelle auftretenden Folgeschäden übernehmen wir keine Haftung, grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleiben hiervon unberührt.

Beanstandungen von Lieferungen oder Berechnungen können nur innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt schriftlich bei Birgit Elsenheimer Jakob-Kurz-Str. 34 72760 Reutlingen geltend gemacht werden.

§10 Rechte

Alle Rechte an unserer Software und unseren Daten (unabhängig vom Speichermedium) liegen ausschließlich bei Horst Elsenheimer.

Durch Installation der Software und/oder Freischaltung der Demo-Version werden folgende Lizenzbedingungen anerkannt:

- a) bei Lieferung unserer Software räumen wir dem Kunden die ausschließliche und nicht übertragbare Befugnis ein, die Software und Daten auf einem Rechner des Kunden zu nutzen – bei Netzwerklizenzen in einem lokalen Netzwerk entsprechend der Anzahl der einzelvertraglich erworbenen Userlizenzen.
- b) Jede Kopie der Software und Daten, die nicht zum bestimmungsgemäßen Gebrauch im lizenzierten Umfang technisch benötigt wird, ist untersagt. Der Kunde ist berechtigt, ausschließlich zu Sicherungszwecken eine Kopie anzufertigen.
- c) Es ist untersagt, die Software und Daten sowie die zugehörigen Dokumentationen oder Teile hiervon zu ändern, zu modifizieren oder in jeglicher Form zurückzuentwickeln, soweit es jeweils über die Grenzen der §§69d Abs. 3 und 69e UrhG hinausgeht.

§10 Erfüllungsort / Gerichtsstand / Rechtswahl

Erfüllungsort ist Reutlingen.

Bei Verträgen mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, über dessen Entstehung oder Wirksamkeit, sowie für Wechsel- und Scheckklagen das für uns sachlich und örtlich zuständige Gericht, nach Wahl durch uns auch das für den Besteller örtliche sachlich zuständige.

Bei internationalen Verträgen gilt das für die Firma Elshab örtlich und sachlich zuständige deutsche Gericht als vereinbart. Nach Wahl durch uns kann das Gericht in der Hauptstadt des Bestellers als zuständig gelten.

§11 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bedingung dieser Vereinbarung rechts unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Teilnehmer werden sich, soweit eine Bestimmung unwirksam ist, auf eine neue Bestimmung einigen, die der gewollten Regelung möglichst nahe kommen und rechtlichen Bestand hat.